

Erscheint
Dienstags und
Freitags.
Zu beziehen
durch alle Post-
anstalten.

Weißeritz-Beitung.

Preis
pro Quartal
10 Ngr.
Inserate die
Spalten-Zeile
8 Ngr.

Amts- und Anzeige-Blatt der königlichen Gerichts-Aemter und Stadträthe zu
Dippoldiswalde, Frauenstein und Altenberg.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Landtag. Seit unserem letzten Berichte sind folgende Gegenstände auf dem Landtage behandelt worden. In Folge einer großen Anzahl Petitionen, worüber der Abgeordnete Junquiel in der 2. Kammer in einem sehr gründlichen Berichte referirte, beschloß die Kammer, die Regierung um Vorlegung eines neuen Jagdpolizeigesetz-Entwurfes zu ersuchen, worin verschiedene der bisherigen lästigen, an die Ausübung der Jagd geknüpften Bedingungen in Wegfall kämen. — Ueber den Gewerbegesetzentwurf ist, nachdem derselbe in beiden Kammern berathen worden war, die ständische Schrift an die Regierung abgegangen und kann man nun der Publicirung dieses Gesetzes in nächster Zeit entgegensehen. — Die Petition des Chemnitzer Handwerkervereins, um Aufhebung des ihnen bisher auferlegten Verbotes, mit anderen Gewerbevereinen zu correspondiren, erledigte sich dadurch, als die Regierung inzwischen sich bereit erklärt hat, jenes Verbot aufzuheben. — Auf eine Beschwerde des vormaligen Adv. Dr. Minkwig, die auf Wiedererlangung der Advocatur gerichtet war, welche er wegen seiner Betheiligung an dem Dresdner Maaßaufstande des Jahres 1849 eingebüßt hatte, sprach die Kammer einstimmig den Wunsch an die Regierung zu Protokoll aus, daß die nachtheiligen Folgen, welche verübt, beziehentlich bestrafte politische Vergehen nach sich gezogen, bald, und so weit thunlich, Beseitigung finden möchten. Zu diesen nachtheiligen Folgen gehören z. B. nach den Bestimmungen des früheren Criminalgesetzbuches und des jetzt geltenden Strafgesetzbuches, daß Diejenigen, welche Zuchthausstrafe erlitten haben, dadurch aller politischen Ehrenrechte, der Ehrenzeichen, des Ranges, des Titels, der academischen Würden, des Staatsdienstes und anderer öffentlicher Aemter, sowie auch der Advocatur, verlustig geworden sind. — Auf die Beschwerden der sächsischen Deutschkatholiken beschloß die 2. Kammer die Regierung zu ersuchen, die Deutschkatholiken in Ausübung ihres Gottesdienstes und in Mitgebrauch der ihnen von protestantischen Gemeinden für den Gottesdienst überlassenen Kirchen nicht zu behindern und ihre Prediger nach Niedersetzung einer Prüfungscommission für dieselben definitiv zu bestätigen, und die religiöse Erziehung der Kinder von Deutschkatholiken nicht ferner, wie bisher, zu beschränken. — Die Regierung hat den Kammern ein neues Wahlgesetz vorgelegt. Freilich entspricht dasselbe wenig den gehegten Erwartungen, denn die Wahlen bleiben dennoch, wie bisher, auf Stand und Bezirk beschränkt und nur der Censur ist etwas herabgesetzt.

Dresden. Im Jahre 1862 findet in London wieder eine Weltausstellung statt. Auf den frühern derartigen Ausstellungen zu London und Paris waren vielfache Klagen über mangelhafte und äußerlich zu wenig sichtbare Vertretung der sächsischen Industrie laut geworden. Um solchen Klagen für die Folge vorzubeugen, hat die Regierung vor kurzem den Ständen eine Vorlage zugehen lassen, in welcher sie die Sache kund giebt, an denen sie in dieser Beziehung festzuhalten gedenkt, und wobei sie zugleich ausspricht, daß, wenn die Zahl der Industriellen für Sachsen zu klein ausfallen sollte, um die zu einer würdigen Repräsentation auf der Ausstellung nöthigen Opfer zu bringen, die Regierung dann der Ansicht sei, eine Vertretung Sachsens bei derselben ganz wegfällen zu lassen. Die Vorlage gibt neun Punkte an, in denen die Regierung ihre Mitwirkung eintreten läßt; dagegen fordert sie, daß die Industriellen die Sorge für Arrangement etc., soweit dieselbe über das einfache Auslegen oder Aufstellen auf Tischen hinausgeht, selbst übernehmen, unter thunlichster Vereinigung der gleichartigen Branchen zu gemeinschaftlichem Wirken. Bei der vorigen Ausstellung war alles dem Staate zugemuthet worden, und was die Aussteller etwa thaten, war meist weder ausreichend noch äußerlich dem Ganzen anpassend. Die Regierung empfiehlt die Racheiferung des seitens der Schweizer eingeschlagenen Wegs, die nach einem gemeinschaftlichen Plane durch eigene Beauftragte alles besorgen lassen und die Kosten unter sich vertheilen. Die Regierung will zu den allgemeinen Kosten der Ausstellung, die bei der frühern Londoner Ausstellung sich auf 15000 Thlr. beliefen, welche Summe aber bei bedeutender werdender Zahl der Aussteller sich steigern würde, die Summe von 18000 Thlrn. bewilligen; dagegen ist sie durchaus nicht gewillt, auch die Kosten des ganzen Arrangement auf die Staatskasse zu übernehmen, wozu auch nach ihrer Ansicht keine Verpflichtung vorliege.

— Die im letzten Winter in vielen Städten des Landes herrschend gewesene Masernepidemie hat sich seit einigen Monaten mehr auf das platte Land beschränkt, ist dort aber hier und da immer noch ziemlich allgemein aufgetreten. So wird noch in den letzten Tagen aus dem Kirchspiel Wendisheim (Ephorie Leisnig) gemeldet, daß in Wendisheim selbst der Lehrer und von 124 Kindern 115 erkrankt sind, so daß die Schule hat geschlossen werden müssen! Auch in dem zu demselben Kirchspiel gehörigen Dorfe Nauhain hat dasselbe stattgefunden, weil von 48 Kindern nur 10 gesund geblieben sind.